



Antwort zur Anfrage Nr. 0874/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Potenziale für Erneuerbare Energien (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind der Verwaltung aktuelle Potenziale für Erneuerbare Energien (z. B. Photovoltaik, Solarthermie, unterschiedliche Energiespeicher) in der Oberstadt bekannt?

Wenn ja, welche sind dies?

In Stadtquartieren wie der Oberstadt sind insbesondere Photovoltaik und Solarthermie von Relevanz. Nennenswerte Potentiale für Biomasse, Wasser- und Windkraft bestehen nicht. Bei Erstellung des Masterplans 100% Klimaschutz Mainz hat die Verwaltung die Solar-Potentiale für die gesamten städtischen Dachflächen ermittelt. Unter Berücksichtigung der Nutzungskonkurrenz mit Solarthermie bei den zur Verfügung stehenden Dachflächen existiert in Mainz ein zusätzliches Photovoltaik-Potenzial von ca. 483 MW. Zum anderen können auch entsprechend ausgerichtete Fassadenflächen für den Einsatz von Photovoltaik genutzt werden. Eine Abschätzung des Fassadenpotenzials (bei Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden) liefert ein Photovoltaik-Potenzial von rund 55 MW. Das Mainzer Solarkataster weist Solar-Potentiale gebäudescharf aus. Diese Informationen sind allen Mainzerinnen und Mainzern auf der städtischen Website zugänglich (www.mainz.de/geoinformationen/umwelt/energie/solarkataster.php).

2. Sind baurechtliche Anpassungen erforderlich?

Hinsichtlich der Errichtung von Solaranlagen bestehen keine baurechtlichen Hürden. Gemäß Landesbauordnung Rheinland-Pfalz § 62 Abs. 1 Nr. 2e sind Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwandflächen ausgenommen bei Hochhäusern sowie damit verbundene Nutzungsänderungen baulicher Anlagen genehmigungsfrei. Eine Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen ist im Landesbaurecht nicht verankert.

3. In vielen Fällen ist die Wirtschaftlichkeit von Projekten vom Stromverbrauch vor Ort abhängig. Verbraucher mit großen Dachflächen in der Oberstadt sind die Mainzer Universität, die Universitätsklinik, das Katholische-Klinikum Mainz, BioNTech, Autohäuser und Tankstellen. Wurden diese Standorte geprüft oder bestehen entsprechende Absichten?

Der Eigenverbrauch von Photovoltaik-Strom ist ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit. Tages- und Jahreslastgänge der Stromverbräuche müssen bekannt sein. Darüber hinaus werden für eine Wirtschaftlichkeitsrechnung eine ganze Reihe weiterer Informationen benötigt: u. a. Investitionskosten, Betriebs- und Wartungskosten sowie die Finanzierungskosten, Dachausrichtung/-neigung und mögliche Verschattungen (z. B. durch Bäume oder Dachaufbauten). Die Eigentumsverhältnisse und steuerliche Erwägungen spielen ebenfalls eine Rolle. Ebenso muss zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit geklärt werden, ob Fördermöglichkeiten bestehen, welches Geschäftsmodell (Pacht, Leasing oder Eigendachnutzung) zum Zuge kommt und ob ein Stromspeicher eingerichtet wird.

Die allermeisten dieser Einflussfaktoren sind der Verwaltung nicht bekannt und projektweise in jedem Einzelfall vom Investor zu ermitteln und zu optimieren, so auch für die in der Anfrage genannten Liegenschaften.

4. Können Projekte, welche meist erst durch die Kooperation verschiedener Unternehmen umsetzbar sind, seitens der Stadt oder ihrer Gesellschaften (Stadtwerke und Wohnbau) angeregt und vorangetrieben werden?

Ja, das Grün- und Umweltamt und andere Akteure tun dies bereits. Die Verwaltung orientiert sich dabei sowohl an dem dauerhaft angelegten Solarprogramm der Stadt Freiburg als auch an der Masterplan-Maßnahme A 3.6 „Solare Stromerzeugung“. Als Initiator nennt die Maßnahme A 3.2 Energiegenossenschaften, Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die Stadt Mainz, die Mainzer Stadtwerke AG und Wohnungsgesellschaften.

Seit Juni 2019 regt das Grün- und Umweltamt im Rahmen der Informations-, Beratungs- und Motivationskampagne „Solarinitiative“ den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen an und kooperiert dabei mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. und der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz. Zielgruppe sind 1- und 2-Familienhausbesitzer. Für das Jahr 2021 möchte das Grün- und Umweltamt die Solarinitiative auf Gewerbedächer ausweiten und plant weitere Kooperationen.

Der im Entwurf befindliche Masterplan-Zwischenbericht 2019 nennt mit der ENTEGA Plus GmbH, der in.power GmbH, der UrStrom eG und der Stadtplanung weitere Akteure mit Bezug zur Maßnahme A 3.6.

5. Können diese Kooperationen im Sinne einer lokalen Wertschöpfung forciert werden?

Im Zuge der Weiterentwicklung der Solarinitiative plant das Grün- und Umweltamt eine Liste von Fachfirmen für Photovoltaikanlagen auf der städtischen Website zu veröffentlichen, denn lokale und regionale Wertschöpfung kann forciert werden.

Mainz, 24.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete